

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Mauderer Alutechnik GmbH**

**Goßholzer Str. 40 + 44**

**88161 Lindenberg  
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

### Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

**Anwendungsgebiet:** • Neubau und Umbau von Schienenfahrzeugteilen  
- Vorbauten  
- Stirnwände  
- Kupplungsträger  
- Äußere Anbauteile (Dach und Untergestell)  
- Innere Ausrüstungsteile (Lok und Wagenkasten)

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 2 - 40 mm	BW
	23	t = 3 - 40 mm	FW
135	1.2	t = 2 - 2.5 mm	BW
	1.2	t = 3 - 4 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Dipl.-Ing. Paul Charles Bruneau (IWE) geb.: 10.06.1951

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** siehe Rückseite

**Bemerkungen:** siehe Rückseite

**Zertifikat Nr.:** TÜVRh/15085/CL1/343/6/00

**Gültigkeitszeitraum:** vom 18.06.2014 bis 17.06.2017

**Ausgestellt am:** 18.06.2014

**Auditor:** MÜLLER  
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/343/6/00

### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23 23	t = 2 - 40 mm t = 3 - 40 mm	BW FW

### Bemerkungen:

#### Weitere Vertreter:

- Andrej Banahov (IWS) geb.: 08.08.1968
- Harald Krämper (IWS) geb.: 09.09.1960
- Sebastian Schindler (IWS) geb.: 04.05.1979

Die verantwortliche Schweißaufsicht ist berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen.

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte